

Fahrverbot für zu schnelles Fahren - doppelt bestraft

Beitrag von „queenstourer“ vom 10. November 2011 um 22:59

Hallo Wolfgang,

ich kann dir leider nicht genau sagen wie es heutzutage ist, ich hatte vor 6-7Jahren aber auch schon ein ähnliches Problem.

In aller Kürze: Zum ersten mal per Videokonferenz auf´m Heimweg gefilmt worden. Ausserhalb geschlossener Ortschaft 28km zu schnell. Post aus Flensburg bekommen mit 4 Wochen Fahrverbot plus Geldstrafe (weiss leider nicht mehr wie hoch!). Zum Rechtsanwalt gegangen, Einspruch erhoben und Erfolg gehabt. Musste zwar höheres Bussgeld bezahlen, kam aber ansonsten durch da ich Selbstständig bin u mein Auto brauchte. Strafe schnell bezahlt und weitergefahren. Soweit so gut, nochmal Glück gehabt.

Mein Pech: 3 Monate später wieder gebtitzt worden (jaja war ne schlimme Zeit!!), wieder über 25km/h zuschnell, wieder zum Rechtsanwalt, nur diesmal meinte er könne er nix mehr machen, folglich 4 Wochen als Fussgänger unterwegs.:(Waren echt verdammt lange 4 Wochen und seither auch TOI TOI TOI keine ernsthafteren Vergehen mehr!

Ich kann dir nur raten,wenn du ne Rechtenschutzversicherung hast, geh auf jeden Fall zum Anwalt u lass dich beraten, die haben Erfahrung mit solchen Sachen u können dich da bestimmt raushauen. Es nützt echt was!!

Viel Glück u lass den Kopf nicht hängen,🙄

gruss

Martin

queenstourer😊